

**Stadt Gladbeck**  
**Die Bürgermeisterin**  
**Amt für öffentliche Ordnung (32/1)**  
**Willy-Brandt-Platz 2**  
**45964 Gladbeck**

**Ansprechpartner:**  
**Frau Rybka**  
**Tel.:02043/99-2020**  
**Fax:02043/99-1320**

**Antrag Handwerker-Parkausweis (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)**

Gültig für folgende Bereiche:

- Regierungsbezirk Münster** (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Bottrop, Gelsenkirchen, Münster) (Gebühr 90,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Arnsberg** (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Düsseldorf** (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Köln** (Kreis Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Regierungsbezirk Detmold** (Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn) (Gebühr +50,-€ p.A.)
- Nordrhein-Westfalen (NRW)** (290,-€ p.A.)

Firmenname/ Antragsteller:		Ansprech- partner:	
Anschrift:		Telefon-Nr.:	
		Telefax:	
		E-Mail:	
<input type="radio"/> <b>Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung</b> (Bitte eine Kopie der Handwerkskarte beifügen.) Bezeichnung/Art:			
<input type="radio"/> <b>handwerksähnlicher Betrieb (IHK)</b> (Bitte eine Kopie der Gewerbeanmeldung beifügen.) Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeiten:			
<b>Hauptfahrzeug</b>		<b>Ersatzfahrzeug</b>	
Amtliches Kennzeichen:		Amtliches Kennzeichen:	
Fahrzeugart:		Fahrzeugart:	
Fahrzeugmarke/Modell:		Fahrzeugmarke/Modell:	

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO),
  - ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
  - auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
  - auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)
- beantragt.

- Zusätzlich wird gegen eine Gebühr von 10,00 € das Befahren und Parken in der Gladbecker Fußgängerzone (Zeichen 242 StVO) beantragt.

Der Handwerker-Parkausweis soll gültig sein:

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- ab dem: \_\_\_\_\_

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt für den Regierungsbezirk Münster 90,-€. Für jeden weiteren Regierungsbezirk wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,-€ fällig, für ganz NRW 290,-€.

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel

### Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei **Service- oder Werkstattfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei **einem** Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung. Eine Nutzung zwecks Parken in der Fußgängerzone – auch außerhalb der Ladezeiten – ist nicht gestattet, es sei denn, dies ist gesondert genehmigt.
- Die Fahrzeuge - **d.h. sowohl Haupt- als auch Ersatzfahrzeug!** - müssen mit einer **festen Firmenaufschrift (mind. Größe DIN A4)** versehen sein. Hierzu sind den Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden.  
**Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen, ebenso Fahrzeuge, die nach Bauart nicht als Service- oder Werkstattwagen nutzbar sind.**
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopien der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbebeanmeldung) beizulegen.

### Anlagen zum Antrag:

- Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- Kopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- Fotos der Service-/Werkstattfahrzeuge (Haupt- und Ersatzfahrzeug) auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind